Gemeinde
Dellach
im Drautal

AMTSSTUNDEN

MONTAG BIS 07:30 - 12:00
DONNERSTAG 13:00 - 17:00
FREITAG 07:30 - 12:00

dellach-drau.gv.at

Betrifft:
Aufhebung der Festlegung „Aufschließungsgebiet“ im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Dellach im Drautal

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 19.11.2026, Zl: A-2026-1210-00028/002 mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 11.05.2005, Zl.: 031-Aufschl./2005, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten geändert wird.

Gemäß §§ 25 und 41 iVm § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 idgF, wird verordnet:

§ 1
Freigabe von Aufschließungsgebieten

Für nachstehendes Grundstück wird die Aufhebung als Aufschließungsgebiet festgelegt:

Grundstück 158/3, KG 73103 Dellach im Drautal, im Ausmaß von 2.763 m²

Die planliche Darstellung in der Beilage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Dellach im Drautal in Kraft.

Dellach im Drautal, 23.11.2026

Der Bürgermeister:
Johannes Pirker

	**Unterzeichner/ Siegelersteller**	Gemeinde Dellach im Drautal
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-23T07:45:42Z
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	2101927963
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.dellach-drau.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	